

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.07.2026

Zu TOP: 7.4

Bürgerfreundliche Verwaltungssprache

Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei

Vorlage: kAF 0073/2026

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, in Zukunft eine bürgernähere Verwaltungssprache gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern anzuwenden?
2. Sind der Verwaltung das Arbeitshandbuch des Bundesverwaltungsamtes mit dem Titel „Bürgernahe Verwaltungssprache“ und das sog. Marburger Modell hinsichtlich der Umsetzung bekannt?
3. Will die Verwaltung in Zukunft neben den juristisch notwendigen Formulierungen zusätzliche allgemein verständliche und ergänzende Erläuterungen in Schreiben und Bescheiden abgeben?

Herr Seoudy beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund ist selbstverständlich bemüht, im Bürgerkontakt so verständlich wie möglich zu kommunizieren. Vor allem bei rechtserheblichen Schreiben kann dabei allerdings eine rechtlich präzise Sprache, die die fachlichen Prüfungsschritte richtig darstellt und eine juristische Überprüfung ermöglicht, nicht außer Acht gelassen werden. Eine gewisse Komplexität ist aber unumgänglich. Viele Behördenschreiben orientieren sich sehr nah an den einschlägigen Rechtsvorschriften, der Rechtsprechung oder auch der Fachliteratur, hier herrscht eine Fachsprache vor. Eine Vereinfachung birgt dabei immer die Gefahr eines Verlusts an Präzision und juristischer Nachvollziehbarkeit. Eine separate Fassung in vereinfachter Sprache bedeutet jeweils einen zusätzlichen sehr aufwändigen Arbeitsschritt für die Mitarbeiter der Verwaltung.

Aus diesem Grund hat aus Sicht von Herrn Seoudy die Vereinfachung in erster Linie vordergründig dadurch zu erfolgen, dass abseits der rechtlich notwendigen Formulierungen auf komplexe Bandwurmsätze, veraltete Formulierungen, umständliche Ausdrücke etc. verzichtet wird. Hier wird die Hansestadt Stralsund in der ohnehin geplanten Überarbeitung der entsprechenden Dienstanweisungen noch stärker einen bürgerfreundlichen Sprachgebrauch betonen. Das Arbeitshandbuch des Bundesverwaltungsamtes mit dem Titel „Bürgernahe Verwaltungssprache“ ist der Verwaltung bekannt und soll hier als Orientierung dienen.

Das erwähnte Marburger Modell bezieht sich überwiegend auf die Marburger Sozialbehörde und ist somit auf die besonderen Anforderungen dieses Fachzweigs gerichtet. Es lässt sich daher nicht unmittelbar auf die zahlreichen Verwaltungsvorgänge in der Hansestadt Stralsund anwenden.

Flankiert werden kann dies bei Verfahren mit einer Vielzahl von betroffenen Bürgern durch Hinweise in sozialen Medien, Themenseiten auf der Homepage etc., so ist gewährleistet, dass neben den reinen Rechtstexten auch verständliche Erläuterungen in den Umlauf gebracht werden.

Mit der zunehmenden Verbreitung von KI-Anwendungen im Alltag werden aber die Bürgerinnen und Bürger wohl auch vermehrt die Möglichkeit haben, komplexe Schreiben verständlich herunterzubrechen.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.07.2026